

## FRAGEBOGEN FÜR DEN ZUTRITT IN DEN SPORTPARK Schinkelberg

### IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS DER JUGENDMANSCHAFTEN DES VFL OSNABRÜCK

Der Deutsche Fußball-Bund e.V. und die Regional- und Landesverbände haben gemeinsam umfangreiche Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, den Spielbetrieb der Jugendmannschaften wieder aufzunehmen und die sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller an der Durchführung eines Spiels und der dazugehörigen Medienberichterstattung Beteiligten hinreichend geschützt ist. Die Details hierzu finden Sie in dem Konzept der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball, das unter folgendem Link aufrufbar ist: <https://www.dfl.de/de/hintergrund/spielplanung/task-force-konzept/>

In diesem Zusammenhang möchten wir, der VfL Osnabrück, Scharnhorststraße 50, 49084 Osnabrück („CLUB“) im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit im Stadion um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen bitten, indem Sie uns folgende Fragen beantworten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_  
(E-Mail, Telefonnummer)

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

*Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.*

- Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.
- Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten.
- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen können, bitten wir um Verständnis, dass das wir Ihnen den Zutritt zum Stadion zum Schutz der Gesundheit aller an der Durchführung des o.g. Spiels und der dazugehörigen Medienberichterstattung beteiligten Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass Sie vor dem Spiel Kontakt zu einem (mutmaßlich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach dem o.g.

Spiel selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit dem o.g. Spiel persönlichen Kontakt hatten oder in welchen Stadionbereichen Sie sich aufgehalten haben.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der am Spieltag im Stadion befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem die in dem eingangs verlinkten Konzept enthaltenen und für Sie geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt zu dem Stadion übermittelten zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit im Stadion bei dem o.g. Spiel mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei dem o.g. Spiel im Stadion anwesend sein möchten.

Ort / Datum: Osnabrück

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erheben, verarbeiten und nutzen die DFL GMBH und der CLUB zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Spiels der Bundesliga oder 2. Bundesliga („**SPIEL**“) unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zu dem Stadion am Tag des SPIELS.

Diese Datenschutzzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zu dem Stadion am Tag des SPIELS erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zu dem SPIEL, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

### 1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

- 1.1 Vor jedem Spieltag übermittelt der CLUB der DFL GMBH eine Liste mit einer Gesamtübersicht aller Personen, die sich an dem Spieltag im Stadion aufhalten werden. Diese Liste enthält folgende personenbezogene Daten: Vor- und Nachname, Funktion und Zonenzugehörigkeit.
- 1.2 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zu dem SPIEL (Spieltag, Begegnung) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle.
- 1.3 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zu dem Stadion am Tag des SPIELS eine Messung der Körpertemperatur des Unterzeichners. Eine Verschriftlichung bzw. Dokumentation der Ergebnisse der Messung der Körpertemperatur erfolgt nicht. Sie dient lediglich der Ermittlung darüber, ob die Körpertemperatur des Unterzeichners über oder unter 38 Grad liegt und der damit einhergehenden Entscheidung darüber, ob der Unterzeichner das Stadion betreten darf.

### 2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und

- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

#### 2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit die DFL GMBH und/oder der CLUB gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informieren sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

#### 2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im Stadion zu dem SPIEL anwesenden Personen (u.a. Spieler- und Betreuerteams des CLUBS und dessen Gegner, Schiedsrichter, an der Durchführung des SPIELS und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten die DFL GMBH und der CLUB die Informationen aus der Vorabmeldung der sich an dem Spieltag im Stadion aufhaltenden Personen an die DFL GMBH sowie aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Gesundheit) abgestimmt.

Der CLUB bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzhinweise des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

### 3. Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

3.1 Bei der Durchführung der Prüfung des Fragebogens und der Einlasskontrolle zu dem SPIEL arbeiten die DFL GMBH und der CLUB (zusammen „GEMEINSAME VERANTWORTLICHE“) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Zusammenhang. Die GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN haben gemeinsam die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung festgelegt. Sie sind daher gemäß Art. 26 DSGVO gemeinsam für den Schutz der personenbezogenen Daten des Unterzeichners verantwortlich.

3.2 Der von dem CLUB hierzu beauftragte Hygienebeauftragte bzw. dessen Delegierte übernimmt bzw. übernehmen dabei die Entgegennahme und Prüfung des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, klärt bzw. klären etwaige Rückfragen hierzu mit dem Unterzeichner und nimmt bzw. nehmen zudem die Messung der Körpertemperatur des Unterzeichners vor. Dem von dem CLUB beauftragten Hygienebeauftragten bzw. dessen Delegierten obliegt die Entscheidung über den Zutritt des Unterzeichners zu dem Stadion.

3.3 Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt.

Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO. Für die Information des Unterzeichners über die geplante Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO ist die DFL GMBH gegenüber den von ihr gebuchten bzw. zu akkreditierenden Personen (z.B. Beschäftigte der Lizenznehmer des DFL E.V., das in ihrem Auftrag durch die mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, insbesondere durch die Sportcast GmbH, die Sportec Solutions GmbH und die DFL Digital Sports GmbH, gebuchte Produktions-, Medien- und Technikpersonal) und im Übrigen der CLUB zuständig.

3.4 Für die sonstigen datenschutzrechtlichen Anforderungen und Pflichten ist jeder der GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN selbst zuständig.

3.5 Datenschutzrechte können bei allen GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN geltend gemacht werden. Betroffene Personen erhalten eine erfragte Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

4. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

4.1 Die Vorabmeldung der sich am Spieltag im Stadion aufhaltenden Personen wird an die DFL GMBH übermittelt. Der ausgefüllte Fragebogen wiederum wird von dem Unterzeichner an den CLUB übermittelt, der diesen bei sich verwahren wird.

4.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, werden sich DFL GMBH und der CLUB, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, miteinander und mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Sie werden sich dabei jeweils selbstredend bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen und sie lediglich gruppen- oder stadionbereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z.B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner) kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners

notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.

4.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

**5. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?**